

**Protokoll der Vorstandssitzung  
des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.  
am 25. März 2019 um 19.00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Kappeln**

**Anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:**

Kommunale Partner:

Dr. Dörte Beier (Stadt Schleswig, als Vertreterin für Dr. Arthur Christiansen), Thomas Detlefsen (Amt Süderbrarup), Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht), Helmut Andresen (Amt Kappeln-Land, als Vertreter für Peter Martin Dreyer), Rainer Moll (Stadt Kappeln), Gunnar Bock (Amt Schlei-Ostsee), Anke Gosch (Amt Haddeby), Heiko Albert (Amt Südangeln)

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Hans-Werner Berlau, Ilse Langmaack-Hopmann (Landfrauenkreisverband Schleswig e.V.), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH), Heinrich Nissen (Heimatverein der Landschaft Angeln e.V.), Karsten Biermann (als Vertreter für Prof. Dr. von Carnap-Bornheim)

**Weitere, nicht stimmberechtigte Anwesende:**

Sabina Peschel-Dietz und Jan-Nils Klindt (Herr Klindt ab 20.00 Uhr; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Außenstelle Flensburg), Hans Christian Green (Sprecher AK Fischerei), Heiko Traulsen und Jörg Exner (Stadt Kappeln), Cornelia Plewa, Svenja Linscheid und Angela Gundlach (LAG Management)

**Nicht anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:**

Wirtschafts- und Sozialpartner: Ulf Martensen (Naturschutzverein Süderbrarup u.U.), Kai Schmidt (DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg), Stefan Wesemann (IHK Flensburg GS Schleswig), Jürgen Kühl (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
4. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:
  - a) Weiterentwicklung der ehemaligen Schule auf dem Areal des Stadtmuseums als „Kulturwerkstatt“
  - b) Es wird (langsam) Zeit für einen Grillplatz in Kappeln: nachhaltig und für Alle
  - c) Masterplan Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg (Vorbereitung Leitprojekt)
  - d) Machbarkeitsstudie Umweltbildung im gesamten Naturpark Schlei und Konzepterstellung für den Knotenpunkt Lindaunis
  - e) Ein Bildungskonzept für das Welterbe Haithabu und Danewerk
5. Erweiterte Fördermöglichkeiten für die Ländliche Entwicklung in S-H durch neue Rahmenbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
6. Verschiedenes

**Zu TOP 1: Begrüßung**

Mit einem Dank an den Hausherrn für die Bereitstellung der Sitzungsmöglichkeit begrüßt Herr Berlau als Vorsitzender der AktivRegion Schlei-Ostsee die anwesenden Teilnehmer. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Gemäß § 7 der Geschäftsordnung ist der Vorstand in der Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

**Zu TOP 2: Bericht des Vorsitzenden, Herr Berlau:**

- drei Arbeitskreise tagten und waren wiederholt sehr gut besucht, Projekte und aktuelle Themen inhaltlich diskutiert und vorangebracht
- ein Lob wird an die Arbeitskreissprecher und dem Regionalmanagement gerichtet
- dank auch an das LLUR für die zügigen Bewilligungen
- aus der Anerkennung zum Welterbe werden viele Projekte generiert
- Welterbefeier am 30.06.: Zusage des dänischen Generalkonsuls
- 22.03. tagte die AG der Volkskundlichen Sammlungen, u. a. Vorstellung des Kooperationsprojektes „KulturGutHaben“

... und der Geschäftsstelle, Frau Linscheid:

**Rückblick...**Bewilligte Grundbudget-Projekte:

- Marketingkampagne Welterbe
- Sportentwicklungsplanung Schleswig
- Sportstättenentwicklung Amt Südangeln

Laufende Projekte:

- Marketingkampagne „NORDEN – the nordic arts Festival“: 1. ZVN ausgezahlt, Termin 2019 vom 29.08. bis 15.09.
- Marketingkampagne „bewusstda“: bereits umgesetzt sind Printprodukte, Bonuspass, Onlinemaßnahmen etc., neu: Roadshow in Kooperation mit GreenScen Naturfilmfestival, Produktion eines Kinofilms, die Vorstellung erfolgt in 15 Städten
- Adventure Golf Anlage: Bauantrag eingereicht, Grundstück erworben, Förderantrag an das LLUR Ende 01/2019
- Marketingkampagne Welterbe: Marketing in Dänemark richtet sich auf Schwerpunkt deutsch-dänische Geschichte, Wikinger ist Schwerpunkt in Deutschland, Vorstellung der Kampagne „Wo dir Geschichten begegnen“ auf der ITB Berlin
- Hausarztzentrum Süderbrarup: Studie liegt vor
- Sportstättenentwicklungsplanung Süderbrarup: Erster Workshop gelaufen, ein 2. wird nach den Osterferien durchgeführt
- Sportentwicklungsplanung Schleswig: Auftragserteilung erfolgt in 02/2019, 29.04. Auftaktveranstaltung
- Sportstättenentwicklung Amt Südangeln: Auftragserteilung in 02/2019
- Klasse Aktion: Präsentation durch Moderatoren an Schulen und KiTa's; Vorstellung Klasse Aktion auf Netzwerktreffen, Seminaren und Fachkundetagungen; Ausweitung der Kooperation mit Kompetenzzentrum Lernen; gemeinsame Teilnahme von 3 Netzwerkpartnern am Projekt OPENION (Dt. Kinder- und Jugendstiftung zur Stärkung der Demokratie), Verstetigung über Kulturknotenpunkt
- Schleiakademie Kappeln: vierwöchiger Kunstsommer in 2018 mit positivem Fazit durchgeführt, Kursprogramm 08.07. bis 02.08.2019 steht, Werbephase läuft, neuer Imagefilm und Kursprogramm auf [www.schlei-akademie.de](http://www.schlei-akademie.de)
- Volkskundliche Sammlungen: Auftaktveranstaltung, drei Rundschreiben, alle 38 Museen und Sammlungen wurden befragt, derzeit erfolgt Erarbeitung zentraler Themen des Unterstützungsbedarfs
- Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft: Auftakt im Sept. 2018 im S-H Landtag, erste Projektwoche in der Domschule Schleswig 05/2019, 05/2020 in der Auenwald Schule Böklund, 02/2021 an der Gemeinschaftsschule Kappeln
- Orts(kern)entwicklungskonzepte in den Gemeinden Süderbrarup, Fleckeby, Boren und Schaalby fertig, Böklund ist bewilligt, Damp, Gelting, Brodersby-Golftoft, Twedt sind in Vorbereitung, weitere werden folgen

Beschlussfassung AktivRegion Beirat zum Grundbudget:

- EU-Mittelbindung: Die EU-Mittel, die bis zum 31.12. eines Jahres im Rahmen von n+1 nicht bewilligt oder mit bewilligungsreifen Anträgen beim LLUR vorliegen, werden der LAG automatisch und ohne Ausgleich in den Folgejahren im Plan-Soll gekürzt und anteilig auf die anderen LAGn des jeweiligen LLUR Standortes zur Verfügung gestellt.
- EU-Mittelabfluss: Die EU-Mittel, die bis zum 31.12. eines Jahres im Rahmen von n+2 nicht verausgabt oder mit Verwendungsnachweisen beim LLUR belegt sind, werden der LAG automatisch und ohne Ausgleich in den Folgejahren im Plan-Soll gekürzt und anteilig auf die anderen LAGn des jeweiligen LLUR Standortes zur Verfügung gestellt.

→ LAG AktivRegion Schlei-Ostsee hat keinen Verlust von EU-Mitteln, erhält zusätzliche Mittel aus anderen Regionen i.H.v. 7.171,21 EUR.

Seit der letzten Vorstandssitzung hat die Geschäftsstelle viele Termine wahrgenommen, u. a.:

- 15.01. Infoveranstaltung erweiterte Fördermöglichkeiten GAK
- 18.01. Projektgespräch AWO Neubau Sozialladen
- 07.02. Projektgespräch Grillplatz Kappeln
- 15.02. Projektgespräch Dörpstuv Mohrkirch
- 20.03. Projektgespräch Wassersportverein Fleckeby
- 22.03. AG Volkskundliche Sammlungen

Weitere Termine: Regionalmanagertreffen, AktivRegion Beirat, MV Naturpark, Stadt Schleswig, Runder Tisch Schlei  
Darüber hinaus regelmäßiger Austausch mit Stiftung S-H Landesmuseen, ALSH, SSF, OfS bezüglich Welterbe, Welterbefeier,...

Welterbefeier:

Termin: Sonntag, 30. Juni 2019

- Organisationsteam unter Leitung Ostseefjord Schlei GmbH
- Einweihung einer Welterbe-Plakette durch MP Daniel Günther am Nordtor in Haithabu (wenn bis dahin fertig gestellt), Übergabe der Welterbeurkunde
- Tagesprogramm: Programm in den Gemeinden (Kinderprogramm, Naturführungen, Bogenschießen) und Wikinger Museum (Familienprogramm), Museen haben freien Eintritt, Menschenkette auf dem Halbkreiswahl,
- Durchführung einer Abendveranstaltung durch Pakusius Events (NORDEN-Festival)
- Shuttleservice

**Zu TOP 3: Berichte aus den Arbeitsgruppen**Wachstum und Innovation am 25.02.

- Welterbefeier
- Nachhaltiger Grillplatz Kappeln (TOP 4b)
- Masterplan Scheersberg (TOP 4c)
- Konzept Umweltbildung (TOP 4d)
- CoWorkLand
- Seebadebrücke Noorgardholz

Klimawandel und Energiewende am 06.03.

- Konzept Umweltbildung (TOP 4d)
- Bericht Naturpark, BE: Jan Blanke
- Situationsbericht Lotseninsel Schleimünde, BE: Jens Ambsdorf

Gemeinsame Sitzung Bildung und kulturelles Erbe am 12.03.

- aktueller Sachstand Volkskundliche Sammlungen, BE: Inga Latendorf
- Bildungskonzept für das Welterbe (TOP 4e)

### Aktuelles aus dem Bereich der FLAG (Lokale Fischerei Aktionsgruppe):

- Die nächste Schleibereisung findet am 16.09. ab Schleswig mit der MS „Wappen von Schleswig“ statt
- 2. BA Borkhaus Schleswig: Kostenangebote liegen vor
- Anlegestelle Schleswig: Kostenangebote für einen Ponton für die Netze- und Reusenreinigung werden derzeit eingeholt
- Kappeln Pieranlage: Überdachung der Sauger- und Sortiermaschine, Aufwertung durch z. B. Lagerungshütte, Aufstellen von Laternen etc.
- Kühlhaus Kappeln: Sanierungsarbeiten, Einbringen eines Fußbodens → zunächst erfolgen Gespräche mit den ansässigen Fischern
- Kahnstellen Maasholm: derzeit läuft das Gerichtsverfahren
- Poolprojekt Heringszaun Kappeln: hohe Kostensteigerung, Erhöhung des Zuschusses wird geprüft, abhängig von weiteren Poolprojektmeldungen, städtische Beschlüsse werden eingeholt
- Evaluierung der Entwicklungsstrategie Fischerei ist durch Frau Plewa erarbeitet und an das MELUND zur Prüfung gesendet worden, der Bericht wird herumgereicht
- Klarstellung zum s:hz Zeitungsberichts vom 09.03.2019 „Herpes-Aale in der Schlei“

Weitere Informationen bieten Ihnen die Protokolle der Arbeitskreise. Diese stehen auf der Internetseite [www.lag-schlei-ostsee.de](http://www.lag-schlei-ostsee.de) unter der Rubrik „Über uns / Arbeitskreise“ zur Verfügung.

### **Zu TOP 4: Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets**

#### **a) Weiterentwicklung der ehemaligen Schule auf dem Areal des Stadtmuseums als „Kulturwerkstatt“**

Frau Dr. Beier erläutert zunächst das Gebäudeensemble des Gründerothschen Hofes mit Stadtmuseum. Das alte Schulgebäude des Stadtteils Friedrichsberg beherbergt heute die Historische Druckerei. Wurde diese in den 1980er und vor allem 1990er Jahren noch gut von Schulklassen frequentiert, so gingen die Besucherzahlen trotz engagierter Öffentlichkeitsarbeit stark zurück. Insgesamt sollen einzelne Gebäudeteile des Stadtmuseums umorganisiert und optimiert sowie zu einem Bürgermuseum etabliert werden. Das Gebäude der historischen Druckerei soll in diesem Zusammenhang künftig als Kulturwerkstatt genutzt werden. Diese soll sich zu einer zentralen Begegnungsstätte für alle kreativen Menschen aus Stadt und Region entwickeln.

Kulturvermittlung steht im Vordergrund. Es soll eine nachhaltige Zusammenarbeit der Kulturschaffenden und der Kulturträger (z.B. Schleswiger Kulturkonferenz, Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte e.V., Netzwerkpartner „Klasse Aktion“) etabliert werden. Es wird Raum geschaffen für kreative Kursangebote, Vorträge und museumspädagogische Mitmachangebote des Museums, für Künstler und für Bürgervereine. Das Angebot ist offen für alle Gruppen.

Die geplanten Umbaumaßnahmen sind mit dem Brandschutz und der Denkmalpflege abgestimmt und sollen auch zur Optimierung der Verbrauchs- und Folgekosten beitragen. Ein zweiter Rettungsweg wird erforderlich. Über eine Rampe gelangt man in den knapp 50m<sup>2</sup> großen Raum, welcher mit vier variablen Arbeitsterminals (Gruppenarbeitsplätzen), Leinwand / Beamer, sowie Bildleisten und sonstiger medialer Grundausstattung versehen wird. Es gibt keine festen Einbauten, da eine multifunktionale Nutzung Flexibilität erfordert. Der zweite Raum (ca. 33 m<sup>2</sup>) ist noch stärker auf die künstlerische Arbeit mit unterschiedlichen Werkstoffen ausgerichtet. Weiterhin werden ein barrierefreies WC, eine Teeküche und ein Lagerraum hergerichtet.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten als Kulturwerkstatt wird ein nach Zielgruppen abgestuftes Tarifsysteem entwickelt, welches gleichzeitig u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Etablierung einer Zusammenarbeit der Kulturträger miteinander und mit Schulen / Volkshochschulen, Kindertagesstätten
- Förderung der Kulturwirtschaft
- Vernetzung und regelmäßige Austausch der Kulturschaffenden
- Stärkung des Stadtmuseums als außerschulischer Lernort

Frau Dr. Beier verlässt zur Beratung und Beschlussfassung die Sitzung.

Das Projekt kann dem Kernthema „Erweiterte Bildungslandschaften“ und dem Ziel „Kulturelle Knotenpunkte im ländlichen Raum gestalten: schulisch – außerschulisch – generationenübergreifend“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 1 (Projektbewertung) entnommen werden. Projektträger ist die Stadt Schleswig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 272.000 € brutto. Die Kofinanzierung trägt der Projektträger. Das Projekt wurde auf der gemeinsamen Arbeitskreissitzung Bildung und kulturelles Erbe vorgestellt, die Teilnehmer befürworteten einstimmig die Umsetzung des Projektes.

Herr Berlau stellt gemäß §7 der Geschäftsordnung fest, dass zwar mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist, aber das Verhältnis der Kommunalen Partner zu den Wirtschafts- und Sozialpartner 50% überschreitet. Der Vorstand ist nicht beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt gem. §7 Abs. 2 der Geschäftsordnung unter Vorbehalt. Die Voten der nicht anwesenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich schriftlich eingeholt. Bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern und dem Regionalmanagement besteht kein Interessenkonflikt.

#### **Beschluss:**

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 57 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von 85.000 € wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)**

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

5 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Ilse Langmaack-Hopmann, Max Triphaus, Heinrich Nissen, Karsten Biermann

7 Kommunale Partner: Thomas Detlefsen, Thomas Johannsen, Helmut Andresen, Rainer Moll, Gunnar Bock, Anke Gosch, Heiko Albert

Frau Dr. Beier nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil und wird über das Abstimmungsergebnis informiert.

An der nachträglichen, schriftlichen Abstimmung haben folgende Vorstandsmitglieder (Wirtschafts- und Sozialpartner) teilgenommen: Ulf Martensen, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Jürgen Kühl

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**Endergebnis in der Zusammenfassung:  
(davon 9 Wirtschafts- und Sozialpartner und  
7 Kommunale Partner)**

**16 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

**b) Es wird (langsam) Zeit für einen Grillplatz in Kappeln: nachhaltig und für Alle**

Die Vorstellung übernimmt Herr Traulsen: In Kappeln hat das gemeinsame Grillen Tradition. 6 x im Jahr wird auf dem Grillplatz in Kappeln Einheimischen und Gästen „eingeheizt“. Gut 200 Gäste nutzen den Platz heute. Der Platz wurde regelmäßig instand gesetzt. Dennoch gibt es heute Probleme, u. a. ist der Grillplatz für die Teilnehmerzahl zu klein, der Rasenplatz durch Regen überflutet und schlecht nutzbar, Mobiliar zerstört, Einfriedung zu hoch etc.

Der Platz befindet sich in einem touristisch intensiv genutzten Umfeld am Grauhöfter Weg, der Ort kann durchaus als touristischer Hotspot bezeichnet werden. Eine funktionelle und optische Aufwertung des Grillplatzes zu einem nachhaltigen Grillplatz wird geschaffen durch:

- barrierefreie Erschließung und verbesserte Einbindung in die Umgebung
- dauerhafte und witterungsfeste Lösungen
- Sitzplätze für 200-250 Personen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Herstellung von Sichtbeziehungen
- Wiederverwendung von Materialien
- Verringerung der Unfallgefahr durch Verlegung bisher mobiler Wasser- und Stromleitungen
- verbesserter Schutz der Uferkante
- unter dem Gedanken „Teilen statt Haben“ wird das gemeinsame Grillen fortgesetzt
- ein großer „Mehrweggrill“ ist besser als viele Einweggrills
- nachhaltiges Grillen durch zertifizierte Grillkohle und regionales Grillgut praktizieren und bekannt machen, künftig soll auf Mehrweggeschirr verzichtet werden

Die Herren Moll, Traulsen und Exner verlassen zur Beratung und Beschlussfassung die Sitzung.

Das Projekt kann dem Kernthema „Slow Tourismus - Langsamzeit“ und dem Ziel „Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 2 (Projektbewertung) entnommen werden. Projektträger ist die Stadt Kappeln. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 112.736,20 € brutto, diese Kosten haben sich im Zuge der Projektvorbereitung um 1.266,93 € erhöht. Die Kofinanzierung trägt der Projektträger. Das Projekt wurde bei der Arbeitskreissitzung Wachstum und Innovation vorgestellt, die Teilnehmer befürworteten bei zwei Enthaltungen die Umsetzung des Projektes.

Herr Berlau stellt gemäß §7 der Geschäftsordnung fest, dass zwar mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist, aber das Verhältnis der Kommunalen Partner zu den Wirtschafts- und Sozialpartner 50% überschreitet. Der Vorstand ist nicht beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt gem. §7 Abs. 2 der Geschäftsordnung unter Vorbehalt. Die Voten der nicht anwesenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich schriftlich eingeholt. Bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern und dem Regionalmanagement besteht kein Interessenkonflikt.

**Beschluss:**

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 44 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von nunmehr 52.104,97 € wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

**Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)**

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

5 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Ilse Langmaack-Hopmann, Max Triphaus, Heinrich Nissen, Karsten Biermann

7 Kommunale Partner: Thomas Detlefsen, Thomas Johannsen, Helmut Andresen, Dr. Dörte

Beier, Gunnar Bock, Anke Gosch, Heiko Albert

Die Herren nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil und werden über das Abstimmungsergebnis informiert.

An der nachträglichen, schriftlichen Abstimmung haben folgende Vorstandsmitglieder (Wirtschafts- und Sozialpartner) teilgenommen: Ulf Martensen, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Jürgen Kühl

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)**

<b>Endergebnis in der Zusammenfassung: (davon 9 Wirtschafts- und Sozialpartner und 7 Kommunale Partner)</b>	<b>16 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>0 Enthaltungen</b>

### c) Masterplan Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg

Herr Biermann informiert, dass seit 60 Jahren auf der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg erfolgreich ein Zentrum für kulturelle, soziale und politische Jugendarbeit in Schleswig-Holstein betrieben wird. Der Kreis Schleswig-Flensburg ist Eigentümer, überlässt seit Jahrzehnten dem Deutschen Grenzverein die Nutzung der Liegenschaft als Internationale Bildungsstätte. Der Kreis Schleswig Flensburg trägt weiterhin alle Kosten der Bauunterhaltung sowie der notwendigen Investitionen. In regelmäßigen Abständen wird das Konzept auf seine Zukunftsfähigkeit überprüft. Im Rahmen der Vision „Scheersberg 2012/2020“ sind Vorstellungen für die inhaltliche und bauliche Weiterentwicklung erarbeitet worden, die in vielen kleinen und größeren Schritten zur Umsetzung gelangten. Ein größerer Baustein war der Küchenneubau als Anbau an das denkmalgeschützte Wallrothhaus im Jahr 2013. Parallel dazu wurde eine autarke Gruppeneinheit geschaffen.

Noch nicht umgesetzt ist die angedachte und beim Küchenneubau bereits berücksichtigte Erweiterung des Bettenangebotes um ca. 32 auf insgesamt 150 Betten. Diese Erweiterung soll nun inhaltlich und baulich konkretisiert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung soll dabei jedoch nicht nur die Vision 2020 berücksichtigt sein, sondern die Zukunftsfähigkeit aller Gebäude und Nutzungen bis 2030/2040 in den Blick genommen werden. So soll z.B. die neue Funktion als „Kulturknotenpunkt“ einbezogen werden. Besonderes Gewicht wird auch auf die neue Funktion „Bildungsurlaub“ gelegt. Hiermit soll eine neue Zielgruppe angesprochen werden. Bildungsurlaub ist in Schleswig-Holstein wenige entwickelt. Häufig wird der Bildungsurlaub mit Familienurlaub kombiniert. Die Familien haben dann eine Unterkunft in der Umgebung. Das Angebot trägt zur Saisonverlängerung bei.

Zudem sollen die längerfristigen Entwicklungen in der unmittelbaren Umgebung mit berücksichtigt werden wie z. B. der aktuelle Sportstättenentwicklungsplan in Gelting und Umgebung, die Nachhaltigkeitskampagne im Tourismus. Inhaltlich soll der Masterplan folgendes erarbeiten:

- Standortanalyse
- Marktanalyse
- Betrachtung der Wettbewerbssituation
- Strategiediskussion und Konzeptaktualisierung
- Abgleich des Raumprogramms
- hochbaulicher Entwurf LP 1 und 2 mit Kostenermittlung nach DIN 276
- Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Aufzeigen möglicher Wirtschaftlichkeitslücken
- Aufzeigen von Umsetzungs- bzw. Realisierungsschritten
- Recherche nach möglichen Fördermitteln, besonders als Leitprojekt für den ELER

- Bearbeitung des Förderantrages für den ersten Realisierungsschritt  
Herr Biermann verlässt zur Beratung und Beschlussfassung die Sitzung.

Das Projekt kann dem Kernthema „Slow-Tourismus - Langsamzeit“ und dem Ziel „Die Übernachtungsangebote in der Region werden erneuert und ergänzt“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 3 (Projektbewertung) entnommen werden. Projektträger ist der Kreis Schleswig-Flensburg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 44.456,32 € brutto. Die Kofinanzierung wird durch den Projektträger getragen. Das Projekt wurde bei der Arbeitskreis-sitzung Wachstum und Innovation vorgestellt, die Teilnehmer befürworteten bei einer Enthaltung die Umsetzung des Projektes.

Herr Berlau stellt gemäß §7 der Geschäftsordnung fest, dass zwar mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist, aber das Verhältnis der Kommunalen Partner zu den Wirtschafts- und Sozialpartner 50% überschreitet. Der Vorstand ist nicht beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt gem. §7 Abs. 2 der Geschäftsordnung unter Vorbehalt. Die Voten der nicht anwesenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich schriftlich eingeholt. Bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern und dem Regionalmanagement besteht kein Interessenkonflikt.

#### **Beschluss:**

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 59 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von 20.547,03 € wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

#### **Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)**

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

4 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Ilse Langmaack-Hopmann, Max Triphaus, Heinrich Nissen

8 Kommunale Partner: Thomas Detlefsen, Thomas Johannsen, Helmut Andresen, Dr. Dörte Beier, Gunnar Bock, Anke Gosch, Heiko Albert, Rainer Moll

Herr Biermann nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil und wird über das Abstimmungsergebnis informiert.

An der nachträglichen, schriftlichen Abstimmung haben folgende Vorstandsmitglieder (Wirtschafts- und Sozialpartner) teilgenommen: Ulf Martensen, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Jürgen Kühl

#### **Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**Endergebnis in der Zusammenfassung:  
(davon 8 Wirtschafts- und Sozialpartner und  
8 Kommunale Partner)**

**16 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Enthaltungen**

#### **d) Machbarkeitsstudie Umweltbildung im gesamten Naturpark Schlei und Konzepterstellung für den Knotenpunkt Lindaunis**

Herr Detlefsen stellt das Projekt vor. 2017 hat der Naturpark Schlei an der „Qualitätsoffensive Naturparke“ teilgenommen und wurde als „Partner Qualitätsoffensive Naturparke“ ausgezeichnet.



Somit verfügt der Naturpark über ein Instrument zur Selbsteinschätzung und zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität. Es wurden 5 Säulen geprüft, eine davon ist Kommunikation und Bildung. Der Scout-Bericht zur Qualitätsoffensive der Naturparke hält eine eigene Informationseinrichtung des Naturparks Schlei für wünschenswert. Angedacht war 2017 eine sehr bescheidene Lösung: ein eigener Raum im Kontext mit einer Tourist-Information. Diese kleine Variante wurde in Kappeln bei der Tourist-Information und im Bereich des Schleswiger Hafens im Kontext mit einer Anlandestelle für die Fischerei diskutiert.

Derzeit steht der ehemalige Bahnhof in Lindaunis zur Verfügung. Diese Immobilie wurde bereits im Ortsentwicklungskonzept als Informationszentrum mit Gastronomie vorgestellt. Am Standort sind eine Bushaltestelle, Schiffsanleger, Fahrradwege etc. vorhanden. Die Einrichtung eines festen Haltepunktes der Bahn soll parallel in einer weiteren Studie geprüft werden.

In Zusammenarbeit mit dem Naturpark möchte die Gemeinde Boren nun herausfinden, ob und wenn ja in welcher Form und mit welchem Thema eine Informationseinrichtung in Boren auch für die Umweltkommunikation im Naturpark sinnvoll ist. Weiterhin soll die Studie Weiteres klären:

- Bestandsaufnahme zur Umweltbildung in der Region und der unmittelbaren Nachbarschaft
- Erste Bewertung des „Befundes“
- Darstellung von Best Practices, zentrale und dezentrale Lösungen
- Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für die Umweltbildung im Naturpark Schlei
- Konkretes Konzept für Boren am alten Bahnhof
- Ermittlung der Anforderungen an das Gebäude, Umbaubedarf
- Kosten und Finanzierung
- Entwicklung einer Trägerstruktur
- Aufzeigen der nächsten Schritte

Frau Dr. Beier bittet, alle in Frage kommenden Immobilien in der Schleiregion in den Blick zu nehmen, z. B. auch in Richtung Speicher am Schleswiger Hafen. Dies ist bereits Bestandteil des Konzeptes.

Die Herren Triphaus und Detlefsen verlassen zur Beratung und Beschlussfassung die Sitzung.

Das Projekt kann dem Kernthema „Funktion der Ökosysteme erhalten“ und dem Ziel „Kommunikationszentren und Vernetzung stärken, Multiplikatoren gewinnen“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 4 (Projektbewertung) entnommen werden. Projektträger ist die Gemeinde Boren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 56.644,00 € brutto. Drittmittel der Naturparkförderung in Höhe von 16.660 € sind beantragt, eine mündliche Zusage erfolgte bereits. Die Kofinanzierung trägt der Projektträger. Das Projekt wurde bei der Arbeitskreissitzung Klimawandel und Energiewende vorgestellt, das Votum der Teilnehmer war einstimmig. Herr Berlau stellt gemäß §7 der Geschäftsordnung fest, dass zwar mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist, aber das Verhältnis der Kommunalen Partner zu den Wirtschafts- und Sozialpartner 50% überschreitet. Der Vorstand ist nicht beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt gem. §7 Abs. 2 der Geschäftsordnung unter Vorbehalt. Die Voten der nicht anwesenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich schriftlich eingeholt. Bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern und dem Regionalmanagement besteht kein Interessenkonflikt.

#### **Beschluss:**

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 58 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von 26.180,00 € wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)**

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

4 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Ilse Langmaack-Hopmann, Heinrich Nissen, Karsten Biermann

7 Kommunale Partner: Thomas Johannsen, Helmut Andresen, Dr. Dörte Beier, Gunnar Bock, Anke Gosch, Heiko Albert, Rainer Moll

Die Herren Triphaus und Detlefsen nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil und werden über das Abstimmungsergebnis informiert.

An der nachträglichen, schriftlichen Abstimmung haben folgende Vorstandsmitglieder (Wirtschafts- und Sozialpartner) teilgenommen: Ulf Martensen, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Jürgen Kühl

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)**

<b>Endergebnis in der Zusammenfassung: (davon 8 Wirtschafts- und Sozialpartner und 7 Kommunale Partner)</b>	<b>15 Ja-Stimmen</b>
	<b>0 Nein-Stimmen</b>
	<b>0 Enthaltungen</b>

#### **e) Ein Bildungskonzept für das Welterbe Haithabu und Danewerk**

Frau Plewa berichtet: Im Sommer 2018 wurde die Eintragung als UNESCO-Welterbe erreicht. Seitdem häufen sich in den Museen, im Welterbebüro und auch in vielen Gemeinden die Anfragen von Schulen, Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen aus Deutschland und Dänemark nach aufbereiteten Erklärungen, was sich durch den Titel Welterbe der UNESCO für die historischen Stätten verändert hat. Hierbei geht es nicht um eine Fortsetzung oder Vermehrung des bisher Vorhandenen: Die Moderatorinnen und Moderatoren, die Führungen, die Veranstaltungen und Vorführungen sind gut und erläutern die jeweiligen Abschnitte hervorragend. Es fehlen jedoch zielgruppenspezifische Erklärungen zum neuen Status:

- Was bedeutet der Titel „Welterbe der UNESCO“?
- In welchen Kontext reihen sich Haithabu und Danewerk ein?
- Mit wem vergleicht man sich?
- Wie erklärt man
  - den universellen Wert des einmaligen archäologischen Grenz-Komplexes?
  - bedingt durch die Lage die Funktion als zentraler Knotenpunkt von Seehandelsplätzen zwischen West- und Nordeuropa vom 8. bis 11- Jahrhundert?
  - das herausragende Beispiel eines städtischen Handelszentrums, das zusammen mit einem großräumigen Befestigungswerk über mehrere Jahrhunderte den Kern des Grenzraums zwischen dänischem und fränkischem Reich darstellte?

Es soll ein Konzept erarbeitet werden, wie und in welchem Rahmen/Umfang eine pädagogische Vermittlung für das Welterbe Haithabu und Danewerk aufgebaut und optimiert werden kann. Dies ist das erste Konzept für ein Weltkulturerbe in Schleswig-Holstein.

Für die Konzepterstellung ist folgende Gliederung vorgesehen:

- Auftragsklärung
- Benchmark
- Analyse der Netzwerke: Bildungsakteure – Nachfrage nach Bildungsangeboten
- Bedarfe und Bedürfnisse der Zielgruppen, Lernsetting, Methoden und Materialien
- Leitbild und Ziele der Bildungsarbeit
- Pädagogisches Konzept: Schlüsselkompetenzen, Schlüsselthemen, Methoden und Medien

- Neue Bildungsangebote in Quantität und Qualität, laufende Qualitätssicherung
- Organisationsstruktur – Betreibermodell
- Kostenstruktur
- Finanzierung und Priorisierung

Das Projekt kann dem Kernthema „Kulturelle Bildung“ und dem Ziel „Die Denkmäler Danewerk und Haithabu und andere regionale Besonderheiten werden nachhaltig weiterentwickelt“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 5 (Projektbewertung) entnommen werden. Projektträger ist die Stiftung S-H Landesmuseen Schloss Gottorf. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 48.000,00 € brutto. Drittmittel übernimmt das ALSH als Welterbebüro in Höhe von 14.600,00 €. Die Kofinanzierung trägt der Projektträger. Das Projekt wurde bei der gemeinsamen Arbeitskreissitzung Bildung und kulturelles Erbe vorgestellt, das Votum der Teilnehmer war einstimmig.

Herr Berlau stellt gemäß §7 der Geschäftsordnung fest, dass zwar mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist, aber das Verhältnis der Kommunalen Partner zu den Wirtschafts- und Sozialpartner 50% überschreitet. Der Vorstand ist nicht beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt gem. §7 Abs. 2 der Geschäftsordnung unter Vorbehalt. Die Voten der nicht anwesenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich schriftlich eingeholt. Bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern und dem Regionalmanagement besteht kein Interessenkonflikt.

#### **Beschluss:**

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 73 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von 26.400,00 € wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

#### **Abstimmung: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)**

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

5 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Ilse Langmaack-Hopmann, Max Triphaus, Heinrich Nissen, Karsten Biermann

8 Kommunale Partner: Thomas Detlefsen, Thomas Johannsen, Helmut Andresen, Dr. Dörte Beier, Gunnar Bock, Anke Gosch, Heiko Albert, Rainer Moll

An der nachträglichen, schriftlichen Abstimmung haben folgende Vorstandsmitglieder (Wirtschafts- und Sozialpartner) teilgenommen: Ulf Martensen, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Jürgen Kühl

#### **Abstimmung: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**Endergebnis in der Zusammenfassung:  
(davon 9 Wirtschafts- und Sozialpartner und  
8 Kommunale Partner)**

**17 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Enthaltungen**

Das Ranking der Projekte ergibt sich aus der Punktzahl der Projektbewertung und sieht demnach wie folgt aus:

1. Ein Bildungskonzept für das Welterbe Haithabu und Danewerk = 73 Punkte
2. Masterplan Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg = 59 Punkte

3. Machbarkeitsstudie Umweltbildung im gesamten Naturpark Schlei und Konzepterstellung für den Knotenpunkt Lindaunis = 58 Punkte
4. Weiterentwicklung der ehemaligen Schule auf dem Areal des Stadtmuseums als „Kulturwerkstatt“ = 57 Punkte
5. Es wird (langsam) Zeit für einen Grillplatz in Kappeln: nachhaltig und für Alle = 44 Punkte

### **Zu TOP 5: Erweiterte Fördermöglichkeiten für die Ländliche Entwicklung in S-H durch neue Rahmenbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)**

Herr Klindt berichtet, die Präsentation befindet sich in der Anlage.

Im Anschluss ergeben sich Fragen zum Regionalbudget:

- Ab wann stehen die Mittel zur Verfügung → derzeit werden die benötigten Formulare erstellt, ab Mai sollten diese vorliegen, dann kann die LAG einen Antrag beim LLUR stellen
- In den Arbeitskreisen wurden schon viele Projektideen benannt, weitere Anfragen erfolgten bereits
- Fördergrundlage → Grundlage ist die Entwicklungsstrategie, Kernthemen, Ziele
- Was genau ist förderfähig, für wen, Förderquote etc. → Bedingungen hierzu müssen kurzfristig erarbeitet werden, Beschluss erfolgt im LAG Vorstand
- Eine Übertragung der Mittel in das kommende Jahr ist nicht möglich, es gilt die Jährlichkeit

Der Vorstand ist sich im Grundsatz darüber einig, dass die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee einen Antrag auf das Regionalbudget stellen soll. Das Regionalmanagement wird ermächtigt, zusammen mit dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertreter, die Rahmenbedingungen, wie z. B. Auswahlkriterien, Fördergegenstände, Förderquote etc. im Entwurf auszuarbeiten und zur nächsten, eventuell auch kurzfristig anberaumten LAG Vorstandssitzung vorzulegen. Frau Plewa bittet darum, alle Projektideen der Geschäftsstelle zu melden.

### **Zu TOP 6: Verschiedenes**

Frau Linscheid weist auf die nächsten Termine hin:

- |            |  |
|------------|--|
| 28.03.2019 | Infoveranstaltung der Akademie für ländliche Räume zu erweiterten Fördermöglichkeiten der GAK in Rendsburg   |
| 05.06.2019 | LAG Vorstandssitzung im Amt Schlei-Ostsee, Eckernförde   |
| 30.06.2019 | Welterbefeier mit Aktivitäten in den Gemeinden Busdorf, Dannewerk, Borgwedel, Ellingstedt, Hollingstedt, Schaalby, Windeby und der Stadt Schleswig |
| 30.09.2019 | Informationsbörse AktivRegionen S-H im Hohen Arsenal in Rendsburg – Schwerpunktthema „Bildung“ mit Schlei-Akademie und Klasse-Aktion               |

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende Herr Berlau mit einem Dank an die Teilnehmer die Sitzung um 21.00 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Gez. Berlau  
Hans-Werner Berlau  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Gundlach  
Angela Gundlach  
Protokollführerin

## Anlage 1)

<b>Projektbewertung „Kulturwerkstatt“</b>						
<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Punkte</b>					
<b>Das Projekt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Gewichtungsfaktor</b>	<b>Punkte Vorstand</b>
Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3		X			1	1
Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	5	15
Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3			X		3	6
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu = 2, trifft voll zu = 3	X				2	0
Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	2	6
Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3		X			3	3
Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3		X			3	3
Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	2	6
Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	2	6
Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3	X				1	0
Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80 % = 2, mehr als 80 % = 3	X				1	0
Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3	X				2	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3			X		1	2
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte			X		3	6
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	1	3
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte	X				1	0
<b>Zusatzpunkte</b>						
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor nein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3					2	
<b>Mindestpunktzahl: 35</b> Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					<b>Summe</b>	<b>57</b>

## Anlage 2)

<b>Projektbewertung „Grillplatz Kappeln“</b>						
<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Punkte</b>					
<b>Das Projekt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Gewichtungsfaktor</b>	<b>Punkte Vorstand</b>
Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3	X				1	0
Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	5	15
Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3			X		3	6
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu = 2, trifft voll zu = 3		X			2	2
Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3		X			2	2
Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3				X	3	9
Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3			X		3	6
Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3	X				2	0
Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3			X		2	4
Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3	X				1	0
Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80 % = 2, mehr als 80 % = 3	X				1	0
Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3	X				2	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3	X				1	0
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte	X				3	0
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3	X				1	0
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte	X				1	0
<b>Zusatzpunkte – entfällt -</b>						
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor nein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3					2	
<b>Mindestpunktzahl: 35</b> Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					<b>Summe</b>	<b>44</b>

## Anlage 3)

<b>Projektbewertung „Masterplan Scheersberg“</b>						
<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Punkte</b>					
<b>Das Projekt</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Gewichtungsfaktor</b>	<b>Punkte Vorstand</b>
Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3	X				1	0
Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	5	15
Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3			X		3	6
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu = 2, trifft voll zu = 3	X				2	0
Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3		X			2	2
Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3				X	3	9
Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3		X			3	3
Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3		X			2	2
Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	2	6
Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3	X				1	0
Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80 % = 2, mehr als 80 % = 3	X				1	0
Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3	X				2	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3				X	1	3
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte			X		3	6
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3		X			1	1
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte	X				1	0
<b>Zusatzpunkte – entfällt -</b>						
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor nein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3				X	2	6
<b>Mindestpunktzahl: 35</b> Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					<b>Summe</b>	<b>59</b>

## Anlage 4)

Projektbewertung „MBS Umweltbildung Naturpark Schlei und Konzept Lindaunis“						
Bewertungskriterien	Punkte				Gewichtungsfaktor	Punkte Vorstand
	0	1	2	3		
<b>Das Projekt</b>						
Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3	X				1	0
Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	5	15
Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3			X		3	6
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu = 2, trifft voll zu = 3				X	2	6
Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3		X			2	2
Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3			X		3	6
Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	3	9
Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3		X			2	2
Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	2	6
Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3	X				1	0
Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80 % = 2, mehr als 80 % = 3	X				1	0
Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3	X				2	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3	X				1	0
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte	X				3	0
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	1	3
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte	X				1	0
<b>Zusatzpunkte – entfällt -</b>						
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor kein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3	X				2	0
<b>Mindestpunktzahl: 35</b> Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					<b>Summe</b>	<b>58</b>



## Anlage 5)

Projektbewertung „Bildungskonzept für das Welterbe“						
Bewertungskriterien	Punkte				Gewichtungsfaktor	Punkte Vorstand
Das Projekt	0	1	2	3		
Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3		X			1	1
Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	5	15
Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3				X	3	9
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu = 2, trifft voll zu = 3				X	2	6
Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	2	6
Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3				X	3	9
Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	3	9
Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	2	6
Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				X	2	6
Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3	X				1	0
Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80 % = 2, mehr als 80 % = 3	X				1	0
Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3	X				2	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3	X				1	0
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte			X		3	6
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3	X				1	0
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte	X				1	0
<b>Zusatzpunkte – entfällt -</b>						
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor nein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3					2	
<b>Mindestpunktzahl: 35</b> Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					<b>Summe</b>	<b>73</b>

# Schleswig-Holstein

## Der echte Norden

Informationen des LLUR zur GAK

Jan- Nils Klindt

Kappeln, 25.03.2019

# Inhalt

## LLUR Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum

- Fördermöglichkeiten in der Ortskernentwicklung (GAK)
  - Fördermöglichkeiten in der Ortskernentwicklung (GAK)
- Sonderrahmenplan ab 01.01.2019

# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

- Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein vom 01.10.2015 (ILE-Rili)
  - Erneuerung der Richtlinie ist in Vorbereitung
- Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“  
für den Zeitraum 2017 – 2020 (GAK)
- Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 des Grundgesetzes
- Sonderrahmenplan ab 01.01.2019



# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

### Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

#### Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung

- 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- 4.0 Dorfentwicklung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen



# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

### - 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

Förderfähig ist die Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden.

In Schleswig-Holstein **Ortskernentwicklungskonzepte**

(Teile von Gemeinden, einzelne Gemeinden, mehrere Gemeinde)

Zu berücksichtigen:

- Demografische Entwicklung
- Flächeninanspruchnahme
- Bürgerschaftliches Engagement



# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

### Ortskernentwicklungspläne enthalten

- Kurzbeschreibung des Gemeindegebiets/der Gemeindegebiete,
- Analyse der Stärken und Schwächen des Gebiets
- Darlegung der Entwicklungsstrategie und der wichtigsten Projekte (**Schlüsselprojekte**)

Einzelvorhaben können im Rahmen der GAK zur Förderung beantragt werden wenn sie im Ortskernentwicklungskonzept enthalten sind.

**Schlüsselprojekte** werden besonders gewichtet.



# Integrierte ländliche Entwicklung Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

## Förderbedingungen für Ortskernentwicklungskonzepte

- **Zuwendungsempfänger**
  - Gemeinden und Gemeindeverbände
- Förderquote 75% der förderfähigen Kosten (brutto)
- Max. Zuschuss 50.000,00 Euro

Anträge für **Konzepte zur Ortskernentwicklung** können laufend beim LLUR gestellt werden.





# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

### 4.0 Dorfentwicklung

- Maßnahmen in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern
- Förderfähig sind Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.
- Maßnahmen werden einer Bewertung unterzogen (Ranking)



# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

Qualitätskriterien	Gewichtung (trifft zu / trifft nicht zu)
a) Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung (Begründung über Ortskernentwicklungskonzept)	5 Punkte <input type="checkbox"/>
b) Ressourcenschutz durch Nutzung / Umnutzung von dörflicher Bausubstanz <i>oder</i> Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung (inkl. Abriss)	3 Punkte <input type="checkbox"/>
c) Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung	3 Punkte <input type="checkbox"/>
d) Neuschaffung / Sicherung von Versorgungs- / Treff- / Dienstleistungsangeboten	3 Punkte <input type="checkbox"/>
e) Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem Orts(Kern)Entwicklungskonzept	2 Punkte <input type="checkbox"/>
f) Schaffung von Arbeitsplätzen	2 Punkte <input type="checkbox"/>
g) Gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird bei Neu- und Bestandsgebäuden um 10% übertroffen	2 Punkt <input type="checkbox"/>
h) Inklusive Ansätze / Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe	1 Punkt <input type="checkbox"/>
i) Dauerhafte Unterstützung durch ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement	1 Punkt <input type="checkbox"/>
j) Integration von Flüchtlingen / Migranten (dauerhafte Angebote)	1 Punkt <input type="checkbox"/>
<b>Gesamtpunkte (max. 23 Punkte)</b>	
<b>Mindestpunktzahl: 8 Punkte</b>	



# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

### Förderfähige Maßnahmen können z. B. sein:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen,
- Freiflächen sowie Ortsrändern,
- die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden
- die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich,
- die Entsiegelung brach gefallener Flächen



# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

- **Zuwendungsempfänger**

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen
- b) natürliche Personen, Personengesellschaften sowie nicht unter a) genannte juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts

- **Förderquote**

- bis zu **65%** der förderfähigen Ausgaben bei Zuwendungsempfängern nach a)
- bis zu **35%** der förderfähigen Ausgaben bei Zuwendungsempfängern nach b)
- bei Umsetzung einer IES einer AktivRegion **+ 10%**



# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

### Förderbedingungen für Dorfentwicklungsmaßnahmen

- Bagatellgrenze für öffentliche und private Träger 7.500,00 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000,00 €
  - Projektbündel privater Träger gilt als ein Vorhaben
- Finanzielle Eigenbeteiligung mind. 25%
- Förderfähig sind Kosten incl. Mehrwertsteuer (brutto)

Anträge für **Dorfentwicklungsmaßnahmen** können laufend beim LLUR gestellt werden und werden kontinuierlich gerankt.



# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

### 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (GAK)

Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

#### Beispiele:

- Kommunales Ärztehaus
- Gesundheitshaus einer gemeinnützigen Einrichtung
- Hospiz

Reine Nahversorgungseinrichtungen, MarktTreffs und Bildungsprojekte werden hier i. d. R. nicht erfasst. Deren Förderung kann als Leitprojekt im Rahmen des LPLR beantragt werden.



# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

### Förderbedingungen für Basisdienstleistungen (GAK 9.0)

- **Zuwendungsempfänger**

- a) Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige juristische Personen,

- b) natürliche Personen, Personengesellschaften, sowie nicht unter a) genannte juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts

- bis zu **65%** der förderfähigen Ausgaben bei Zuwendungsempfängern nach a) und b)

- bei Umsetzung einer IES einer AktivRegion **+ 10%**



# Integrierte ländliche Entwicklung

## Grundlagen zur Förderung - Ortskernentwicklung

### Förderbedingungen für Basisdienstleistungen (GAK 9.0)

- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000,00 €
- Finanzielle Eigenbeteiligung mind. 25%
- Förderfähig sind Kosten incl. Mehrwertsteuer (brutto)

Anträge für Maßnahmen der Basisdienstleistung (GAK 9.0) können laufend beim LLUR gestellt werden und werden kontinuierlich gerankt.





# Integrierte ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein

- Fördermöglichkeiten in der Ortskernentwicklung (GAK)  
Sonderrahmenplan ab 01.01.2019

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein  
Landesamt für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume

# GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019

## Förderung Dorfentwicklung

- Förderung nach 4.2.1 d) Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)

## Förderung digitaler Projekte in der GAK

- Förderung nach Ziffer 4.2.1 I) GAK-Fördergrundsatz ILE
- **Entwicklung** von IT-und softwaregestützten Lösungen zur Förderung von **Infrastruktur** (nach GAK –ILE)
- Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Implementierung dieser IT bzw. Software
- Keine Erfahrung mit derartigen Projekten, daher Richtlinie zur Zeit nicht sinnvoll, sondern Einzelfallentscheidung
- Projektideen frühzeitig mit dem MILI Referat IV 64 abstimmen.

# GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019

**9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen** (Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung)

- Nur hier ist eine Förderung in Neubau-, Gewerbegebieten möglich

**10.0 Regionalbudget** (für Kleinprojekte, die der Umsetzung der IES dienen)

LAG AktivRegion beantragt GAK-Förderung für Regionalbudget.

Eigenbeteiligung LAG	10%	max. 20.000 €
GAK-Zuschuss	<u>90%</u>	max. <u>180.000 €</u>
Regionalbudget	100%	max. 200.000 €

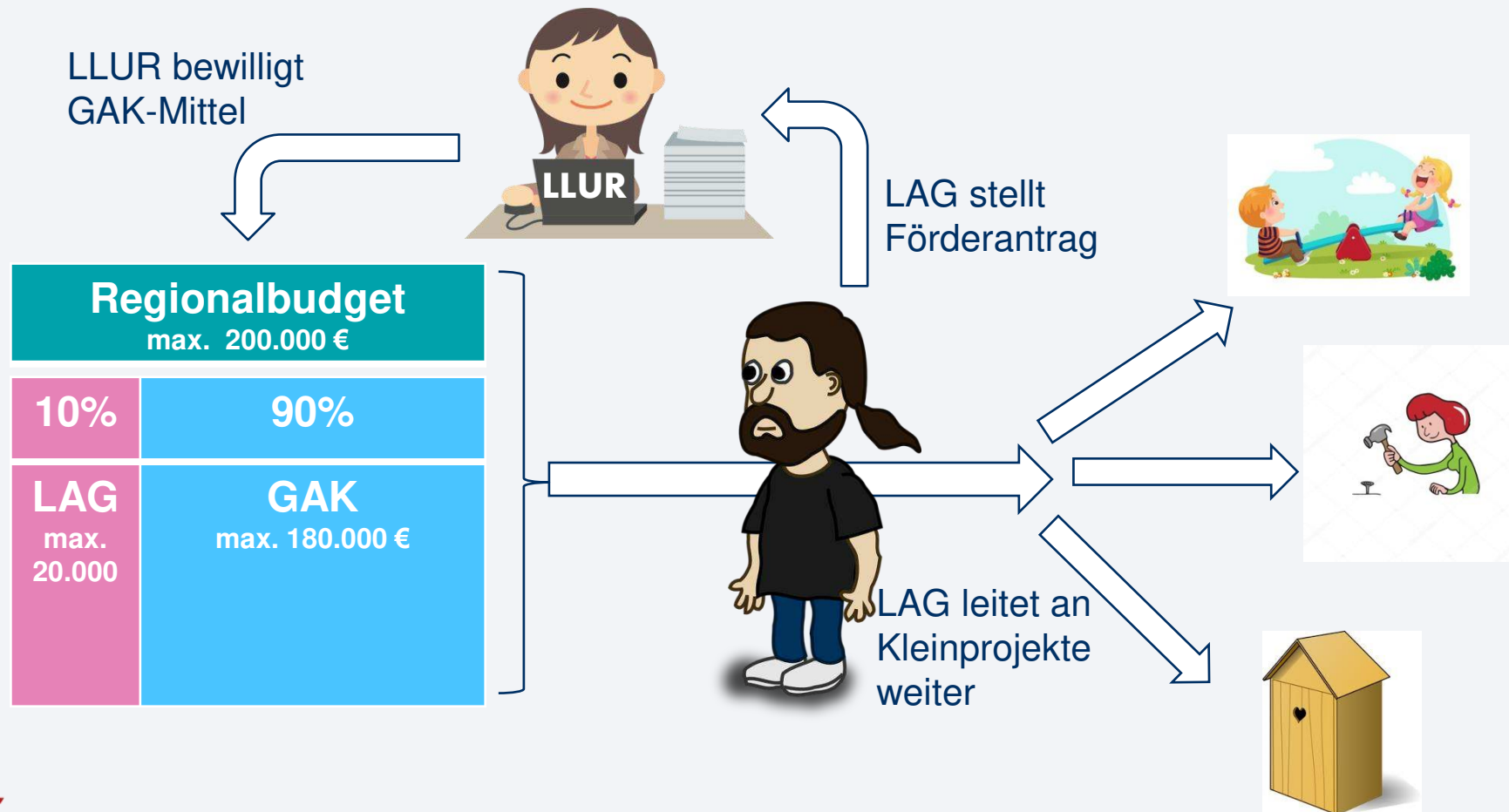
Weiterleitung durch die LAG an Träger von Kleinprojekten.

Max. Investition 20.000 €.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 80%.



# GAK-Regionalbudget



# GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

**Förderfähig** sind beispielsweise:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten-und Hofflächen
- Schaffung und Verbesserung von Freizeit-und Naherholungseinrichtungen
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich
- ländliche Infrastruktur zu Erschließung der landwirtschaftliche und touristischen Potenziale
- Investitionen von Kleinstunternehmen
- Schaffung und Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen

# GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

**Nicht förderfähig** sind insbesondere:

- Personalleistungen, laufender Betrieb und Unterhaltung
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB



# GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

Der **Antrag der LAG** beim LLUR enthält insbesondere Angaben zu:

- Wie trägt das Regionalbudget zur Umsetzung der IES bei?
- Beschreibung der Auswahlkriterien für die Projekte aus dem Regionalbudget (kann identisch sein mit den Kriterien der IES)
- Beschreibung des Entscheidungsgremiums
- Welche GAK-Fördergegenstände werden angeboten?
- Welche Förderquote soll der Letztempfänger erhalten?



# GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

Der **Antrag** des Letztempfänger enthält insbesondere Angaben zu:

- konkreter Projektinhalt
- bei Investitionen: Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer
- Kosten-und Finanzierungsplan, ggf. Angebote
- Angaben zur Erfüllung der Projektauswahlkriterien der LAG
- ggf. de-minimis-Erklärung
  
- Der **Verwendungsnachweis des Letztempfängers** besteht aus einem Sachbericht ggf. mit Fotos und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belege – diese sind aber vom Letztempfänger vorzuhalten).
  
- Die **Auszahlung** erfolgt in einem Betrag nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die LAG.(z.B. Einhaltung des Kosten-und Finanzierungsplanes, Förderfähigkeit der Kosten, Plausibilität des Verwendungsnachweises)



# GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

Es werden **Muster** erstellt für:

- Antrag der LAG beim LLUR
- Antragsprüfung durch das LLUR
- Zuwendungsbescheid vom LLUR an die LAG
- Antrag des Letztempfängers bei der LAG
- Antragsprüfung durch die LAG
- Zuwendungsvertrag zwischen LAG und Letztempfänger
- Verwendungsnachweis des Letztempfängers an LAG
- Verwendungsnachweisprüfung durch LAG
- Verwendungsnachweis der LAG an LLUR
- Verwendungsnachweisprüfung durch LLUR



# GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

## Im Zusammenhang mit dem Ablauf stehende Fragen:

- **Haftung:** LAG haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, sollte es zu einem Rechtsstreit kommen wird das Land SH die Interessen der LAG vertreten
- **Überschreitung** der 20.000€ Gesamtkosten:  
eine Förderung ist nur dann möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Mehrkosten nicht vorhersehbar waren. Sonst entfällt die komplette Förderung!
- Problematik der **Jährlichkeit:**  
die Maßnahme muss im Kalenderjahr abgerechnet sein! Ist das nicht der Fall, dann entfällt die Förderung.  
**10% Eigenleistung der LAG:**  
kein Verzicht auf Eigenleistung der LAG möglich.



# GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

Weitere **wichtige Bedingungen** für das Regionalbudget

- Keine Förderung von **unbarer Eigenleistung**
- Es gibt **keine Zweckbindungsfrist**
- Das geförderte Projekt darf **kein Teilprojekt** eines anderen Projektes sein
- Die Fördermittel dürfen **nicht** mit anderen Finanzmitteln **kumuliert** werden



# GAK Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019- Regionalbudget

## Ausblick:

- Förderrichtlinie GAK-Ortskernentwicklung in 2019
- GAK Fördergrundsätze werden auf Bund/Länder-Ebene weiter entwickelt.
- Förderung von Digitalprojekten und Regionalbudgets in 2019 ohne Richtlinie um Erfahrungen zu sammeln



# LLUR Ansprechpartner

Norbert Limberg  
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume des Landes Schleswig- Holstein  
Ländliche Entwicklung  
Bahnhofstraße 38  
24937 Flensburg

T +49 461 804-300  
F +49 461 804-240  
[Norbert.Limberg@llur.landsh.de](mailto:Norbert.Limberg@llur.landsh.de)

Jan- Nils Klindt  
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume des Landes Schleswig- Holstein  
Ländliche Entwicklung  
Bahnhofstraße 38  
24937 Flensburg

T +49 461 804-274  
F +49 461 804-240  
[Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de](mailto:Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de)



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**